



Zl. 141

Egg, 17. Juni 2014
verleitet an der
Gemeinde - Anschlagtafel
vom 17.6.2014 bis 17.7.2014
durch Gemeindeamt Egg

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) und Abs. 2 lit. a) in Verbindung mit § 94c Abs. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idGF., wird im Interesse der Sicherheit des Verkehrs sowie zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch- oder Schadstoffe, somit zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung einschließlich der Erholung suchenden Gäste auf dem „Geh- und Radweg Achtal“ verordnet:

§ 1

Das Befahren des „Achtalweges“ in Egg, GST 10582/1, 10747/2 und 10747/5, alle KG Egg, ist mit Fahrzeugen ab dem Rettungsheim Egg (Gerbe 1144, Rad-km 17.830) bis zur Subersach-Brücke (Rad-km 15.690), d.h. auf einer Länge von 2.140 Metern, in beiden Fahrtrichtungen verboten.

Vom Verbot sind folgende Personen ausgenommen:

- a) Radfahrer
- b) Eigentümer der in den Weg einbezogenen Grundstücke, soweit die Benützung zur Ausübung ihrer Rechte an den einbezogenen Grundstücken erfolgt; dies gilt auch für Bauberechtigte, Dienstbarkeitsberechtigte, Pächter sowie Mieter
- c) Arbeitskräfte, Lieferanten, Handwerker und Erbringer land- und forstwirtschaftlicher Dienstleistungen der in lit. b) angeführten Personen
- d) Personen in Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie insbesondere Personen der Rettung, der Feuerwehr, der Polizei, des Gesundheitsdienstes, des Veterinärdienstes, der Forst-, Jagd- und Fischereiaufsicht, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Wasserwirtschaft

§ 2

Auf dem unter § 1 angeführten Bereich des „Achtalweges“ in Egg wird das Reiten verboten.

§ 3

Die Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Anbringen des Verbotsszeichens gemäß § 52 lit. a) Z. 1 StVO 1960 (Allgemeines Fahrverbot) und der Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen Radfahrer“ (Piktogramm) „und Berechtigte gemäß Verordnung“ sowie des Verbotsszeichens gemäß § 52 lit. a) Z. 14a StVO 1960 (Reitverbot) an allen Zugängen zum Weg und durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Egg kundgemacht.

Die Bürgermeisterin

Theresia Handler

Ergeht nachrichtlich an:

- Bauhof der Gemeinde Egg
- Polizeiinspektion Egg, Loco 613, 6863 Egg
- Freiw. Feuerwehr Egg, zH Hr. Kdt. Norbert Sutterlüty, Rain 1093, 6863 Egg
- Rettungsabteilung Egg, Gerbe 1144, 6863 Egg

Öffentliche Kundmachung:

- Anschlagtafel der Gemeinde Egg
- Verlautbarung auf „www.egg.at“